



Reglement MuttENZer Herbstlauf

1. **Der Organisator** des MuttENZer Herbstlaufes ist der TV MuttENZ athletics.
2. **Die Strecken** betragen 10,0 km, 5,6 km, 1,7 km und 0,9 km.
3. **Die Veranstaltung** wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt.
4. **Streckendienst:** Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitfahrzeuge (auch Fahrräder) sind nicht zugelassen. Abkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht des Organisationskomitees endgültig.
5. **Sanitätsdienst:** Je 1 Sanitätsposten auf der Strecke und am Ziel garantieren einen einwandfreien Sanitätsdienst.
6. **Verpflegung:** Auf der 10,0 km-Strecke werden an einem Verpflegungsposten sowie am Ziel Getränke abgegeben.
7. **Vorbereitung** und Sportärztliche Untersuchung: Die Teilnehmenden nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko am MuttENZer Herbstlauf teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung. Er empfiehlt allen Teilnehmenden, sich gründlich auf diesen Lauf vorzubereiten. Jenen, die in der letzten Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.
8. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt online unter www.muttENZerherbstlauf.ch oder auf dem Postweg mittels Einzahlungsschein. Nachmeldungen sind vor Ort gegen einen Aufpreis bis eine Stunde vor dem Start möglich.
9. **Auszeichnungen:** Die ersten 3 jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung. Gegen Abgabe des Chips (nach dem Ziel beim Ausgang aus dem Stadion) erhalten alle Teilnehmenden ein Erinnerungsgeschenk.
10. **Versicherung:** Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
11. **Startliste:** Die Startliste ist unter www.muttENZerherbstlauf.ch einsehbar.
12. **Rangliste:** Ab Sonntagabend finden Sie im Internet alle offiziellen Ranglisten unter www.muttENZerherbstlauf.ch
13. Über die **Auslegung von Reglementsbestimmungen** entscheidet der Veranstalter. Alle Teilnehmenden starten auf eigene Verantwortung und Gefahr. Starten Teilnehmende nicht, so verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Veranstalter. Kann der Lauf ohne Verschulden des Organisators nicht durchgeführt werden, werden vom Startgeld zwei Drittel an die Teilnehmenden zurückerstattet.

14. **Fahrradbegleitung:** Am Anfang des Feldes der Laufenden fährt jeweils ein Fahrrad. Es dient - nebst der ausgeschilderten Strecke - der Wegweisung für die Schnellsten im Feld. Am Ende des Feldes fährt ebenfalls ein Fahrrad. Es dient der Kontrolle der ankommenden Laufenden und der Sicherheit, damit frühzeitig Probleme von Teilnehmenden auf der Strecke erkannt werden.
15. **Datenschutz:** Sofern das geltende Datenschutzrecht dies erlaubt, geht der Veranstalter von der Einwilligung der Teilnehmenden zur Weitergabe der personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an Partner (z.B. Foto- und Videoservice), Sponsoren, andere Veranstalter und Swiss Athletics aus. Teile dieser Daten erscheinen auch in der Rangliste. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass am Wettkampf von ihnen Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden und diese auf die Webseite des Veranstalters über Foto- und Videodienste hochgeladen werden. Die Partner und Sponsoren dürfen die Daten für ihre eigenen Dienstleistungen oder Werbezwecke für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene Anschriften und Telefonaktionen (insbesondere für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Sportevent verwenden. Jeder Teilnehmende/Anmeldende kann eine solche Datenbearbeitung mit einem Mail an customerrequest@datasport.com ablehnen.
16. **Dopingstatut:** Für den Muttenzer Herbstlauf gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.
17. **Wichtig: Als Teilnehmer/in bestätigst du, dass du nur an der Veranstaltung teilnimmst, wenn du gesund bist und keinerlei Symptome von COVID-19 aufweist und in den Tagen vor dem Rennen keinen unmittelbaren Kontakt mit kranken Personen hattest.**